

20.04.2020

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 3473 vom 19. März 2020  
des Abgeordneten Frank Neppe FRAKTIONSLOS  
Drucksache 17/8876

### Entlastung von Arztpraxen und Patienten der Risikogruppen

#### *Vorbemerkung der Kleinen Anfrage*

Krankenkassen und Ärzte haben sich darauf geeinigt, dass Patienten mit einer leichten Erkrankung der oberen Atemwege die Praxen für ein Attest nicht mehr aufsuchen müssen, sondern eine Krankschreibung per Telefon möglich ist. Diese Entscheidung wurde mit Blick auf das sich weiter ausbreitende Coronavirus getroffen. Patienten, die jedoch dauerhaft auf die Einnahme von Medikamenten angewiesen sind, müssen auch dann, wenn sie einer Risikogruppe angehören (z. B. bei Herz-Kreislauf-Erkrankungen), weiterhin die Praxen aufsuchen, um ein Rezept zu erhalten, da ihre Versicherungskarte eingesehen werden muss. Insbesondere bei älteren Personen ist nicht gesichert, dass eine Person, die keiner Risikogruppe angehört, diese Aufgabe übernehmen kann. Neben der Anreise und des Besuchs der Praxis, ist auch der Gang in die Apotheke für die Patienten mit der Gefahr verbunden, sich zu infizieren. Eine Möglichkeit wäre, dass Rezepte ohne das Einlesen der Versicherungskarte an Apotheken gesendet werden und diese die verschriebenen Medikamente an die Patienten ausliefern. Hierdurch könnte nicht nur die Ansteckungsgefahr für Risikogruppen reduziert werden, sondern durch den verringerten Publikumsverkehr in Praxen auch die Wahrscheinlichkeit, dass das Virus in die Praxen getragen wird.

**Der Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales** hat die Kleine Anfrage 3473 mit Schreiben vom 7. April 2020 namens der Landesregierung beantwortet.

- 1. Welche Anstrengungen hat die Landesregierung bislang unternommen, auf Ärzte und Krankenkassen dahingehend einzuwirken, dass Rezepte für Patienten, die einer Risikogruppe angehören, vorübergehend ohne Einlesen der Versicherungskarte erstellt werden können?***

In der Corona-Epidemie gehört die Vermeidung sozialer Kontakte zu den zentralen Maßnahmen zur Durchbrechung von Infektionsketten.

Datum des Originals: 07.04.2020/Ausgegeben: 24.04.2020

Aus diesem Grund hat die Selbstverwaltung von Krankenkassen und Leistungserbringern bereits zahlreiche Maßnahmen umgesetzt, um nicht zwingend erforderliche Kontakte – insbesondere für Risikogruppen – zu reduzieren.

Vorerst befristet bis zum 30. Juni 2020 werden Ärztinnen und Ärzten die Portokosten für die postalische Übermittlung von Folgerezepten, Folgeverordnungen und Überweisungen durch die Krankenkassen erstattet.

Da die betroffenen Patientinnen und Patienten den Arztpraxen bekannt sind, werden die Versichertendaten aus der Patientenkartei übernommen. Das Einlesen der elektronischen Gesundheitskarte ist in diesen Fällen nicht notwendig. Damit kann die Zahl der notwendigen Arzt-Patientenkontakte in der Corona-Epidemie weiter reduziert werden.

Sofern rabattierte Medikamente in Apotheken nicht vorrätig sind, haben zahlreiche Krankenkassen zudem ermöglicht, dass kurzfristig auch nicht-rabattierte Medikamente ausgegeben werden können, um unnötige Mehrfachkontakte von Patientinnen und Patienten zu Apotheken zu vermeiden.

**2. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung bislang gemeinsam mit den Kommunen in die Wege geleitet, Hilfsleistungen in der Versorgung (Botengänge, Einkaufshilfen etc.) für Personen, die einer Risikogruppe angehören, bereitzustellen, um das Infektionsrisiko dieser Personen zu minimieren?**

In Nordrhein-Westfalen sind (unzählige) Bürgerinnen und Bürger den Aufrufen zur Unterstützung insbesondere älterer Menschen gefolgt. Aus verschiedensten Städten und Gemeinden wird von einer „Welle der Hilfsbereitschaft“ berichtet. Aus dieser unverändert dynamischen Entwicklung ist bereits, den örtlichen Gegebenheiten und Möglichkeiten entsprechend, eine Vielzahl von Initiativen hervorgegangen, um „Solidarität im Alltag“ zu leisten.

Als wichtige Schnittstelle zum bürgerschaftlichen Engagement für ältere Menschen auf lokaler Ebene sind die seniorenpolitischen Akteure in Nordrhein-Westfalen über die Anordnungen (Erlasse) zum Schutz der Bevölkerung und zur Risikominimierung informiert, u.a. um sie weitertragen zu können. Als Quelle für z.B. tagesaktuelle Informationen, Hygienemaßnahmen oder Verhaltensregeln steht <https://www.mags.nrw/coronavirus> zur Verfügung.

Darüber hinaus hat das Ministerium mit Erlass vom 19.3.2020 die unbürokratische Erweiterung der bereits ausgesprochenen Anerkennungen pflegeergänzender Angebote zur Unterstützung im Alltag angestoßen. Danach können alle anerkannten Angebote auch Leistungen „bis zur Haustür“ erbringen. Hierzu zählen die Erledigung von Einkäufen, Botengängen (z.B. Apotheke, Post), Wäschedienste, die Organisation von Arztbesuchen und Klärung behördlicher Angelegenheiten sowie die telefonische Kontaktaufnahme, Gespräche und Beratung.

Die Erweiterung dient der Aufrechterhaltung der häuslichen Versorgung pflegebedürftiger Menschen und der Vermeidung von Vereinsamung und Hilflosigkeit und trägt dazu bei, die Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 zu verhindern. Grundsätzlich sind die oben genannten Leistungen bereits jetzt anerkennungsfähig und Gegenstand vieler Anerkennungen. Es gibt jedoch auch Angebote, deren Leistungsspektrum diese Leistungen bislang nicht umfasst. Die Erweiterung ermöglicht es, notwendige Unterstützungsleistungen

ohne formales Anerkennungsverfahren flexibel auf die Bedürfnisse und Bedarfe der betroffenen Menschen auszurichten. Die Regelung ist zugleich im Interesse der Anbieter, die ihre anerkannten Angebote derzeit nicht erbringen können, wie z.B. Betreuungsgruppen.

Darüber hinaus werden allen Anbietern „Empfehlungen anlässlich des Auftretens von Coronavirus Infektionen (COVID-19)“ an die Hand gegeben. Darin wird u.a. darauf hingewiesen, dass Dienstleistungen verstärkt in den Blick genommen werden sollten, die keinen direkten persönlichen Kontakt erfordern und der Sicherstellung der täglichen Versorgung dienen.